



Mit Verfügung vom 28.12.1971-34.30.11-02/H210 von der Genehmigung ausgeschlossen.

Flur 53

s. BPl. NR. 6.55
Flur 54

Elverdissers Straße

s. BBauPl. Nr. 6,40a

Text
Zum Bebauungsplan Nr. 6,34 "Elverdissers Straße/B 239"

- 1.) Die zwischen Straßenbegrenzungslinie und vorderer Baugrenze liegenden Grundstücksflächen sind als Ziergärten ("Pflichtvorgärten") anzulegen. Die Benutzung des Vorgartengeländes zu gewerblichen oder wirtschaftlichen Zwecken, sowie dessen Freilegung und Befestigung zur Verbreiterung des Gehsteiges bedürfen der Genehmigung, die nur in besonderen Ausnahmefällen erteilt werden darf. Grundstückseinfahrten und -eingänge müssen so angelegt und befestigt werden, daß die einheitliche Gestaltung des Vorgartens nicht gestört wird.
- 2.) In den Wohngebieten sind eingeschossige Anbauten bis zu einer Tiefe von 20 m von der vorderen Baugrenze gemessen zulässig. In begründeten Einzelfällen können Überschreitungen der 20 m - Zone zugelassen werden.
- 3.) § 4 Abs. 5 Ziffer 5 der Bauutzungsverordnung wird nicht Bestandteil des Bebauungsplanes. (Verbot von Tankstellen im Wohngebiet.)
- 4.) Stellplätze und Garagen für Personenkraftwagen sind im Bauwisch zulässig (§ 23 (5) BauNVO). Sonstige Nebenanlagen und andere bauliche Anlagen sind auf den nicht überbaubaren Grundstücksflächen nur in begründeten Einzelfällen zulässig.
- 5.) Auf den Flächen, die der landwirtschaftlichen Nutzung vorbehalten sind, ist die Errichtung von Gebäuden nur ausnahmsweise zulässig.
- 6.) Die im Bebauungsplan als Verkehrsflächen ausgewiesenen Grundflächen sind gemäß § 6 des Landesstraßengesetzes vom 28.11.1961 (GV, NW, S. 308) dem öffentlichen Verkehr zu widmen.

Stadt Herford
Bebauungsplan
Nr. 6,34 (B128)
"Elverdissers Straße/B 239"

Offenlegungsaufzeichnung
Arbeits-Ausfertigung
Maßstab 1:1000

Gemarkung: Herford Flur: 54
Kartengrundlage: Katasterkarte

Rechtsgrundlagen:
§§ 5 und 10 Bundesbaugesetz (BBauG) vom 23.6.1960 (BGBl. I S. 343)
§ 100 Bauordnung (BauO NW.) vom 27.1.1970 (GV, NW, S. 96) i.V. mit
§ 4 Abs. 1 DVO, zum BBauG vom 29.11.1969 (GV, NW, S. 9) und § 9 (2) BBauG,
21.4.70 (GV, NW, S. 253)
Bauutzungsverordnung in der Fassung vom 28.11.1968 (BGBl. I S. 1237)

Linien u. Flächen (PLA.Z.VO)		Baugebiete			Nicht überbaubare Flächen		
Flughafengrenze (13.6)	(13.6)	Wohnbauflächen (5)	Gewerbliche Bauflächen (18)	Grundfläche (Privat)	III Zahl der Vollgeschosse (Höhenbegrenzung) (5 18)	Grundfläche (Parkanlage)	IV Zahl der Vollgeschosse (zwingend) (5 18)
Straßenbegrenzungslinie (6.3)	(6.3)	Algemeines Wohngebiet (4)	Gewerbliche Bauflächen (18)	Grundfläche (Spielplatz)	GRZ Grundflächenzahl (5 19)	Grundfläche (Tischtennisplatz)	GRZ Grundflächenzahl (5 19)
Baugrenze (3.4)	(3.4)	Mischgebiet (5)	Gewerbliche Bauflächen (18)	Tischtennisplatz	GFZ Geschosflächenzahl (5 20)	Grundfläche (Tischtennisplatz)	GFZ Geschosflächenzahl (5 20)
Nutzungsgrenze (13.5)	(13.5)	Kerngebiet (7)	Gewerbliche Bauflächen (18)	Grundfläche (Tischtennisplatz)	BMZ Baumstammzahl (5 21)	Grundfläche (Tischtennisplatz)	BMZ Baumstammzahl (5 21)
Vorgartengrenzungslinie		Gewerbegebiet (8)	Gewerbliche Bauflächen (18)	Grundfläche (Tischtennisplatz)	o offene Bebauung (5 22)	Grundfläche (Tischtennisplatz)	o offene Bebauung (5 22)
Gemeinbedarffläche für Schule (4)	(4)	GI (I-III) Industriegebiet (9)	Gewerbliche Bauflächen (18)	Grundfläche (Tischtennisplatz)	g geschl. Bebauung (5 22)	Grundfläche (Tischtennisplatz)	g geschl. Bebauung (5 22)
Gemeinbedarffläche für Kirche (4)	(4)	SO Sondergebiet (13)	Gewerbliche Bauflächen (18)	Grundfläche (Tischtennisplatz)	Nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig	Grundfläche (Tischtennisplatz)	Nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig
Gemeinbedarffläche für Kindergarten (4)	(4)		Gewerbliche Bauflächen (18)	Grundfläche (Tischtennisplatz)	Nur Hausgruppen zulässig	Grundfläche (Tischtennisplatz)	Nur Hausgruppen zulässig
Gemeinbedarffläche			Gewerbliche Bauflächen (18)	Grundfläche (Tischtennisplatz)	FD Flachdach	Grundfläche (Tischtennisplatz)	FD Flachdach
Gemeinbedarffläche für Garagen (13.1)	(13.1)		Gewerbliche Bauflächen (18)	Grundfläche (Tischtennisplatz)		Grundfläche (Tischtennisplatz)	
Gemeinbedarffläche für Kindertagesstätten (13.1)	(13.1)		Gewerbliche Bauflächen (18)	Grundfläche (Tischtennisplatz)		Grundfläche (Tischtennisplatz)	
Garagen			Gewerbliche Bauflächen (18)	Grundfläche (Tischtennisplatz)		Grundfläche (Tischtennisplatz)	
Gemeinschaftsgaragen			Gewerbliche Bauflächen (18)	Grundfläche (Tischtennisplatz)		Grundfläche (Tischtennisplatz)	
Arkaden			Gewerbliche Bauflächen (18)	Grundfläche (Tischtennisplatz)		Grundfläche (Tischtennisplatz)	

Erläuterungen	Sonstige Vermerkungen	Nachricht Angaben (§9[4]BBauG)
Gemarkungsgrenze	← R → Regenwasserkanal	Dieser Plan ist entworfen von:
Flurgrenze	← S → Schutzwasserkanal	(LS) gez. Rufenberg
Eigentumsgrenze	← M → Mischwasserkanal	Stdt. Baudezernat
Flurstücksgrenze	⊠ Schacht	
vorhandene Gebäude mit H., N.	⊠ Stützkörper	
Höhenlinie		
Höhe über NN		
Buchungen		
vorh. Verkehrsfläche		
Sühdreieck		

Dieser Bebauungsplan ist gemäß § 11 des Bundesbaugesetzes vom 28.12.71 Nr. 7.6.71 öffentlich angelegt.	Dieser Bebauungsplan ist gemäß § 10 des Bundesbaugesetzes vom 28.12.71 Nr. 7.6.71 öffentlich angelegt.	Dieser Bebauungsplan ist gemäß § 11 des Bundesbaugesetzes vom 28.12.71 Nr. 7.6.71 öffentlich angelegt.
Herford, den 24.2.1971 Stadtvormann (LS) gez. Vogt Stadtvormann	Herford, den 10.8.1971 Der Oberstadtdirektor Im Auftrage (LS) gez. Hartmann Stadtvormann	Herford, den 28.12.71 Nr. 34.30.11-02/H210 Der Regierungsdirektor Im Auftrage (LS) gez. Gündel
Dieser Bebauungsplan ist gemäß § 10 des Bundesbaugesetzes vom 28.12.71 Nr. 7.6.71 öffentlich angelegt.	Dieser Bebauungsplan ist gemäß § 10 des Bundesbaugesetzes vom 28.12.71 Nr. 7.6.71 öffentlich angelegt.	Dieser Bebauungsplan ist gemäß § 10 des Bundesbaugesetzes vom 28.12.71 Nr. 7.6.71 öffentlich angelegt.
Herford, den 30.3.1971 Im Auftrage des Rates der Stadt Herford (LS) gez. Dr. Schöber Oberbürgermeister	Herford, den 2.9.1971 Im Auftrage des Rates der Stadt Herford (LS) gez. Dr. Schöber Oberbürgermeister	Herford, den 27.12.1971 Im Auftrage des Rates der Stadt Herford (LS) gez. Dr. Schöber Oberbürgermeister